

Mitgliedervertrag
Förderverein „Kita Pfiffikus“ Oppach e. V.

Zwischen dem

Förderverein „Kita Pfiffikus“ Oppach e. V.
und
Mitglied

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail / Telefon: _____

wird folgender Mitgliedervertrag geschlossen:

§1 Zweck des Vereins

Der Förderverein „Kita Pfiffikus“ Oppach e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Kindertagesstätte „Kita Pfiffikus“ in Oppach, insbesondere durch die Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

§2 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
2. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der schriftlichen Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben.
3. Die Mitglieder verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

§4 Mitgliedsbeitrag

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 24 EUR.
2. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
3. Änderungen der Beitragshöhe werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§5 Bankverbindung und Zahlungsweise

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Förderverein „Kita Pfiffikus“ Oppach e. V.
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE89 8505 0100 0232 1133 94
BIC: WELADED1GRL
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag – Name des Mitglieds

§6 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
2. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§7 Datenschutz

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden ausschließlich für Vereinszwecke unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

§8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt die jeweils gültige Satzung des Vereins.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift Vorstand: _____